

Herr Schröder erklärte, dass die Fraktionen vor der Sitzung über den TOP 6 beraten hätten. Man sei übereingekommen, dass die Fragen und Anregungen der Fraktionen zum Flächennutzungsplan schriftlich wie auch mündlich der Verwaltung vorzutragen. Die Verwaltung habe zugesagt, alle Fragen und Anregungen in einer Synopse zusammenzufassen und bis zum 18. Oktober 2006 allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung am 24. Oktober 2006 solle dann eine endgültige Entscheidung zum Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin kommen. Weiterhin wurde vereinbart, dass es bei dieser Sitzung keine weitere Aussprache über den TOP 6 gebe.

Herr Gleß bemerkte in eigener Sache, dass in der letzten Ratssitzung das Stadtentwicklungskonzept verabschiedet worden sei, und zwar einstimmig. Das Konzept sei richtungsweisend für die nächsten 20 Jahre. Er bedankte sich bei den 4 Fraktionen für die intensive Mitarbeit.

Herr Gleß führte zum Flächennutzungsplan aus, dass dieser auf das Stadtentwicklungskonzept aufbaue. Er stelle die zweite Stufe dar, indem man die Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzeptes jetzt auf eine zu verrechtlichende Ebene hebe, und zwar die des Flächennutzungsplanes. Das Stadtentwicklungskonzept beruhe auf freiwilliger Basis, der Flächennutzungsplan dagegen sei gebunden an Formvorschriften, an Verfahrensvorschriften und gewissen inhaltlichen Vorschriften. Diese Vorschriften seien bei der Aufstellung einzuhalten.

Der zur Zeit noch rechtskräftige Flächennutzungsplan stamme aus dem Jahre 1974. Herr Gleß war der Meinung, dass ein Flächennutzungsplan aus seiner Erfahrung heraus alle 15 Jahre überarbeitet werden solle, da er sonst nicht mehr zeitgemäß sei. Der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin habe jetzt 32 Jahre Bestand.

Der Flächennutzungsplan sei überaltet, weil er an die Ziele der Raumordnung und Landesplanes anzupassen sei. Der Flächennutzungsplan übernehme zur Zeit nicht die Vorgaben der Landesplanung und der Regionalplanung. Daher bestehe die dringende Pflicht, den Flächennutzungsplan zu bearbeiten. Überdies müsse beachtet werden, dass man in einer Stadt mit 34 Quadratkilometern die unterschiedlichen Flächenansprüche herausarbeiten müsse, was das Stadtentwicklungskonzept getan habe. Gesetzlich gesehen solle diese Aufgabe jetzt der Flächennutzungsplan übernehmen. Herr Gleß sagte aus, der Flächennutzungsplan habe keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus den Darstellung des Planes können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Der Flächennutzungsplan werde nicht als Satzung präsentiert, er werde nur beschlossen.

Es werde ein zweistufiges Verfahren geben. Erstens die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung, zweitens die Auslegung mit nochmaliger Beteiligung der Öffentlichkeit.